**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-000507/2019**

**an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

**Gabriele Preuß (S&D) und Lucy Anderson (S&D)**

Betrifft: Wet Leasing von Flugzeugen in der EU

Angesichts der mutmaßlichen Fälle von unlauterem Wettbewerb und Untergrabung der schrittweisen Rechtsrahmen der EU herrscht unter den Interessenträgern im Luftverkehr unionsweit Besorgnis in Bezug auf das Anmieten von Flugzeugen mit Besatzung („Wet Leasing“).

Problematische Beispiele sind die Nutzung eines mit Besatzung angemieteten Flugzeugs, um rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen zu umgehen, Wet Leasing aus Gründen der Kosteneinsparung statt aus betrieblichen Gründen und eine unkontrollierte Weiterentwicklung des Wet Leasing zum konkreten Geschäftsmodell.

Schwerwiegender ist aber die verbleibende Ungewissheit, was die Auswirkungen von Abkommen mit den USA und anderen Drittstaaten zum Wet Leasing und die Fähigkeit betrifft, hohe Beschäftigungs-, Umwelt- und Sicherheitsstandards im Luftverkehr in der EU zu erhalten.

Angesichts dieser Bedenken wird die Kommission gebeten, Folgendes darzulegen:

1) Wie gedenkt die Kommission zu verhindern, dass mit Wet Leasing gegen Arbeitnehmerrechte verstoßen wird, die nach Artikel 28 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften und Rechtsprechungen der EU geschützt sind?

2) Setzt sich die Kommission dafür ein, dass das Wet Leasing umfassend überprüft wird – insbesondere im Hinblick auf seine Folgen für die Durchsetzung von EU-Normen – und dabei die Luftverkehrsbranche, Sicherheitssachverständige, Sozialpartner und andere einschlägige Organisationen uneingeschränkt einbezogen werden?